

Datum: 25.06.2026
 Telefon: 233-48088
 Telefax: 233-48575
 Dorothee Schiwy

Sozialreferat

Sozialreferentin

S-II-KJF/J/FS

Tel.: 0 233-49587
 @muenchen.de

[LHM-intern]

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter - Sicherstellung einer rechtsanspruchskonformen Ferienbetreuung durch Schaffung der Rahmenbedingungen für Ferienangebote unter Schulaufsicht

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 00712

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 15.07.2026 (VB)
 Öffentliche Sitzung

**An das Referat für Bildung und Sport
 Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen
 Steuerungsunterstützung
 RBS-A**

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

vielen Dank für die Zusendung der vorliegenden Beschlussvorlage und der Möglichkeit den Entwurf der Förderrichtlinie in Absprache mit Ihnen und den Abteilungen S-II-KJF und S-II-E des Sozialreferats im Vorfeld zu prüfen.

Ergänzend zu den Anmerkungen zur Förderrichtlinie werden in der vorliegenden Beschlussvorlage inklusive Anlagen folgende Ergänzungen gesehen, die aus Sicht des Sozialreferates noch aufgenommen werden sollten:

Änderungsvorschläge der Abteilung S-II-KJF:
Ergänzungen in der Beschlussvorlage:

- **Seite 3 /4. Absatz / 4.Zeile:**
 Das Stadtjugendamt als Ferienanbieter ist zu ergänzen.
 "...kann auf die bewährten Ferienangebote des Stadtjugendamtes München, der freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der Sportvereine zurückgegriffen werden."
- **Seite 7 / Sozialverträgliche Betreuungsentgelte**
 Eine sozialverträgliche Regelung für einkommensschwache Familien bei der Erhebung von Betreuungsentgelten wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.
 Kritisch ist jedoch anzumerken, dass es den Trägern nach eigenem Ermessen freisteht, bei Vorliegen der Voraussetzungen (München-Pass) auf Betreuungsentgelte zu verzichten. Die Teilhabe aller Kinder an einem Ferienangebot wäre dadurch nicht gewährleistet und ist abhängig von der Schule und dem Träger, der die Ferienangebote durchführt. Ein einheitliches Verfahren für den Verzicht auf

Betreuungsentgelte wäre zu begrüßen, damit Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit wirklich allen Familien offenstehen.

Unterschiedliche Aussagen in der Beschlussvorlage (BV) und im Münchner Ferienangebotszuschuss (MFZ)

- Im Münchner Ferienangebotszuschuss wird auf Seite 6, Absatz 4 nur die Option einer Ermäßigung des Betreuungsentgelts angeboten. In der BV hingegen kann bei Vorliegen der Voraussetzungen auf die Erhebung des Entgelts vollkommen verzichtet werden. (vgl. BV, Seite 7 "Sozialverträgliche Betreuungsentgelte").
- Zielgruppe: In der BV werden nur Familien mit einem München-Pass berücksichtigt. Familien, die Leistungen nach SGB II oder XII oder nach dem AsylbLG beziehen, jedoch nicht zwangsläufig einen München-Pass besitzen, bleiben unberücksichtigt, werden jedoch in der MFZ genannt.
- Laut BV liegt es im Ermessen des einzelnen Trägers, ob auf ein Betreuungsentgelt verzichtet wird. In der MFZ hingegen sind die Träger verpflichtet, die Ermäßigungsmöglichkeit aktiv anzubieten.
- Falls bei Vorliegen der Voraussetzungen Ermäßigungen angeboten werden, wird in der MFZ leider nicht auf die Höhe der Ermäßigungen bzw. auf eine mögliche Abstufung eingegangen. Die finanziellen Möglichkeiten der Familien im Leistungsbezug unterscheiden sich erheblich von denen der Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen. Um möglichst viele Familien unabhängig von ihren finanziellen Möglichkeiten zu erreichen, wäre es zu begrüßen, dass das ermäßigte Betreuungsentgelt differenziert gestaltet wird.

Mit den oben genannten Ergänzungen zeichnet das Sozialreferat die Beschlussvorlage mit.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Eckhardt
Stadtdirektor